



Beschlussantrag

der Gemeinderäte Beate Meinel-Reisinger, Christoph Wiederkehr und weiterer Gemeinderatsabgeordneter

betreffend Umsetzung der Pensionsreform

eingebraucht im Zuge der Debatte über Post 1 (Voranschlag 2018, Generaldebatte) der 29. Sitzung des Wiener Gemeinderats am 20.11.2017

Angesichts der aktuellen, dramatischen Budgetsituation in Wien mit einer prognostizierten Gesamtverschuldung 2018 von über 7 Milliarden Euro - alleine die Neuverschuldung betrug 2016 rund 586 Millionen Euro, für 2017 wird eine Neuverschuldung von mindestens 667 Millionen Euro erwartet - ist es erforderlich, dass die rot-grüne Stadtregierung sparsam und zweckmäßig mit den vorhandenen Steuermitteln agiert. Nachhaltige Reformen sind daher unerlässlich, damit die Stadt weiterhin in ausreichendem Maße dringend benötigte Zukunftsinvestitionen wie zum Beispiel im Bildungsbereich tätigen kann.

Wien hat kein Einnahmen- sondern ein Ausgabenproblem. Neben den Ausgaben für die bedarfsorientierte Mindestsicherung betrifft der gravierendste Kostenanstieg die Ruhebezüge der Gemeindebediensteten. Der Rechnungshof kritisiert in diesem Zusammenhang, dass die verspätete Umstellung der Wiener Beamtenpensionen im Jahr 2042 zu Mehrkosten von insgesamt 350 Millionen Euro führt. Da das österreichische Pensionssystem nicht nachhaltig finanziert ist, geht der Schutz von Privilegien für einzelne Pensionsempfänger_innen zwangsweise zulasten der großen Mehrheit im ASVG-System.

Die Übergangsfrist zur Umstellung auf das 2005 beschlossene Pensionskonto für Beamt_innen der Stadt Wien muss daher so rasch wie möglich umgesetzt werden, um die Kostenexplosion im Bereich der Ruhebezüge einzudämmen. Hierbei geht es um Fairness in zweierlei Hinsicht: Einerseits muss Fairness gegenüber der überwiegenden Mehrheit der Bevölkerung hergestellt werden, die nicht in den Genuss einer derart langen Übergangsfrist zur Umstellung auf das Pensionskonto kommen. Andererseits geht es um Fairness und Verantwortung gegenüber der jungen Generation, die den berechtigten Anspruch hat, ein Pensionssystem in Anspruch zu nehmen, das finanziell nachhaltig gesichert ist.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher gemäß § 27 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Stadt Wien folgenden

BESCHLUSSANTRAG

Der Wiener Gemeinderat fordert die Wiener Landesregierung dazu auf, ehestmöglich auf das Pensionskonto umzustellen und den Durchrechnungszeitraum für die Bemessung der Pensionen von Beamt_innen der Gemeinde Wien zum ehestmöglichen Zeitpunkt - und nicht erst 2042 - auf das System für ASVG-Versicherte und Selbständige umzustellen.

In formeller Hinsicht wird die sofortige Abstimmung dieses Antrages verlangt.

Wien, 20.11.2017